

## Preistafel Mietshausverwaltung (Stand Juli 2022)

1. Honorar des Verwalters: Die Verwaltungskosten für die einzelnen Mietshäuser, Garagen und Stellplätze werden für jedes Objekt separat ausgehandelt und im Verwaltervertrag aufgeführt. Über Erhöhungen ist die schriftliche Übereinkunft mit dem Hauseigentümer bzw. dessen Bevollmächtigten erforderlich.
2. Sonstige Verwaltungskosten: Für besondere Dienstleistungen, Schlichtungsgespräche, Termine beim Rechtsanwalt, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Einholung von Daten bei Behörden/Banken, so wie vom Verwalter auszustellende Bescheinigungen erhält der Verwalter eine Vergütung von 110,00 €/Stunde zuzüglich MwSt. Der Betrag ist bei Rechnungsstellung fällig.
3. Für die Neuvermietung von Wohnungen/Läden erhält der Verwalter jeweils eine Provision in Höhe einer Kaltmiete zuz. MwSt.
4. Für die Baubetreuung anfallender Instandhaltungen und Instandsetzungen, Handwerkerbeauftragungen, energieeinsparende Modernisierung (Dach, Keller, Fassade, Fenster, Heizung, Garagen, Gartenanlagen, Treppenhaus- oder Außenanstrich etc.) sowie für die Behebung von Versicherungsschäden erhält der Verwalter für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei einem Rechnungsbetrag von mehr als 1.000,00 € bis 7.500,00 € 5 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt.; bei 7.500,00 € bis 10.000,00 € 4 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt. und bei mehr als 10.000,00 € 3,5 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
5. Von Eigentümern bzw. Bevollmächtigten angeforderte **Kopien** sind dem Verwalter mit 0,50 € je Kopie (schwarz/weiß) und 0,95 € je Kopie (Farbe) zuzüglich MwSt. zu vergüten. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
6. Bei entfernteren Verwaltungsobjekten werden den Hauseigentümern Reisekosten und Spesen laut Beleg in Rechnung gestellt.